

Vorlage Nr. 300/12

Betreff: **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius auf Gewährung eines Zuschusses zur beabsichtigten Dachsanierung am St. Dionysius-Kindergarten, Auf dem Hügel 7, 48431 Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			27.09.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Gausmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☒ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan
Erträge		Einzahlungen
Aufwendungen	9.230,00	Auszahlungen
Finanzierung gesichert		
☒ Ja	☐ Nein	
durch		
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / 2102		
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt		
☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius für die Dachsanierung am St. Dionysius-Kindergarten, Auf dem Hügel 7, 48431 Rheine einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 9.230,00 € zu gewähren.

Begründung:

I. Allgemeines:

Die Kindertageseinrichtung St. Dionysius, Auf dem Hügel 7, 48431 Rheine ist eine 3-gruppige Einrichtung, die momentan unter Berücksichtigung des Raumprogramms noch nicht U3-fähig ist.

II. U3-Ausbau:

Das erforderliche Raumprogramm für die U3-Betreuung kann nur dergestalt geschaffen werden, in dem das vorhandene 1-geschossige Gebäude aufgestockt wird. Die vorhandene Außenspielfläche muss im jetzigen Umfang erhalten bleiben, um den Kindern überhaupt ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Außenbereich zu bieten.

Seitens des Trägers der Einrichtung ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass der U3-Ausbau nur dann sinnvoll ist, wenn zeitgleich die Sanierung der restlichen Dachflächen erfolgen kann. Eine Trennung der Dachsanierung von der U3-Maßnahme würde unweigerlich zu unvermeidbaren Mehrkosten führen. Die Notwendigkeit der Sanierung der Restdachfläche wurde sowohl durch den städtischen Fachbereich „Planen und Bauen“ als auch durch das Landesjugendamt anerkannt.

Mit Förderbescheid vom 11. Juli 2012 wurden die entsprechenden **Bundesmittel für die Schaffung des Raumprogramms für die U3-Betreuung** gewährt.

III. Sanierung der Restdachflächen:

Mit Förderbescheid vom 23. 07. 2012 bewilligte das Landesjugendamt Substanzerhaltungsmittel für die Sanierung der Restdachfläche, die nicht vom U3-Ausbau betroffen ist.

Nach den geprüften Trägerunterlagen wurden die Kosten für die Sanierung auf festgesetzt.	134.520,00 €
Der Träger verfügt über eine einzusetzende Rücklage in Höhe von	97.600,00 €
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen somit	36.920,00 €

Die Finanzierung der 36.920,00 € ist wie folgt vorgesehen:

Landesmittel	18.460,00 €
Trägermittel	9.230,00 €
Kommunale Mittel	9.230,00 €

Die kommunale Mittel wurden bei der Budgetplanung für das Jahr 2012 berücksichtigt. Die Finanzierung ist gesichert.